

Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Antragsteller (Name, Vorname)	Name des Unternehmens	Antrag vom (TT.MM.JJJJ)	Antragsnummer am ALE
Maier Christine	Gasthof Adler	15.04.2019	

Ermittlung des beantragten Zuschusses

Erfolgt die Markterkundung **vor der Antragstellung auf Förderung** (vgl. Nrn. 5.1 und 5.2 des Merkblatts zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung), sind die Einzel-/Vergleichsangebote wie folgt aufzubereiten und in die Tabelle einzutragen:

- Die Angebote sind mit der laufenden Nummer aus der Spalte 1 der Tabelle sowie bei Vergleichsangeboten zusätzlich mit den Buchstaben a, b, c usw. zu kennzeichnen und diesem Formblatt als Anlagen beizufügen. Hat eine zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firma kein Angebot abgegeben, ist anstelle des Angebots die Angebotsaufforderung beizulegen. (Anmerkung: Für planerische Leistungen von Architekten oder Ingenieuren sind keine Vergleichsangebote einzuholen.)
- Der Bruttobetrag des zuwendungsfähigen Anteils des jeweiligen Einzelangebots bzw. des jeweils wirtschaftlichsten Vergleichsangebots ist in die Spalte 3, der zugehörige MwSt.-Satz in die Spalte 4 der Tabelle zu übernehmen. Die daraus resultierenden maximal zuwendungsfähigen Nettoausgaben werden automatisch berechnet.

Erfolgt die Markterkundung **nach der Antragstellung auf Förderung** (vgl. Nrn. 5.1 und 5.3 des Merkblatts zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung), ist der Bruttobetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben in die Spalte 3 und der zugehörige MwSt.-Satz in die Spalte 4 der Tabelle einzutragen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind durch **stichhaltige Unterlagen** (Honorarangebot des Architekten/Ingenieurs, Kostenberechnungen eines Architekten/Ingenieurs für die einzelnen Gewerke etc.), die diesem Formblatt **als Anlagen beizufügen** sind, nachzuweisen.

Lfd. Nr.	Leistung/Gewerk	Ausgaben (brutto)	MwSt.-Satz	Zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	Förder-satz	Beantragter Zuschuss	Bemerkung	Kontroll-/ Bearbeitungs-vermerk ALE
		[Euro]	[%]	[Euro]	[%]	[Euro]		
Sp. 1	2	3	4	5 (= Sp.3 / (1 + Sp.4))	6	7 (= Sp.5 x Sp.6)	8	9
	Sanierung/Modernisierung der Sanitäranlagen und der Küche des Gasthofes							
1	Architektenhonorar	6.842,00	19%	5.749,58	45%	2.587,31		
	Bauliche Investition							
2	Umbauarbeiten	38.567,75	19%	32.409,87		14.584,44		
3	Heizungs- und Sanitärarbeiten	23.639,00	19%	19.864,71		8.939,12		
4	Elektroarbeiten	14.708,50	19%	12.360,08		5.562,04		
5	Fliesenarbeiten	6.497,00	19%	5.459,66		2.456,85		
6	Malerarbeiten	5.432,30	19%	4.564,96		2.054,23		
	Kücheneinrichtung							
7	Kücheneinrichtung (Herd, Dampfgerar, Schränke)	29.131,20	19%	24.480,00		11.016,00		
	Summen:	124.817,75		104.888,86		47.199,99		

Der maximal mögliche Zuschuss beträgt 200.000 € (vgl. Merkblatt zur Förderung Nr. 4.2).
Der beantragte Zuschuss (max. 200.000 €) ist jeweils in den Finanzierungsplan des Förderantrags und des Wirtschaftlichkeitskonzepts/-gutachtens/Businessplans zu übernehmen.